



Risikoanalyse & Jugendschutzkonzept Jugendschutz und Prävention interpersonelle Gewalt im Hessischen Tanzsportverband

Diese Risikoanalyse & Jugendschutzkonzept beziehen sich auf Landesebene – nicht auf Vereinsebene.

Einführung

Die Sportart Tanzen bietet verschiedene sportart- bzw. organisationsspezifische Bedingungen, die die Ausübung von interpersonaler Gewalt begünstigen könnten.

a. Kinderschutzklärung unterzeichnen und umsetzen!

Die Erklärung zum Kinderschutz formuliert Verhaltenserwartungen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Hessischen Tanzsport. Sie ist ein Instrument der Selbstverpflichtung, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten und im Sport wirksame Maßnahmen zu ihrem Schutz vor sexualisierter Gewalt zu ergreifen. Der Landestanzsportverband Hessen hat diese Erklärung 2023 unterzeichnet.

b. Hinsehen, nicht wegschauen!

Die Mitarbeitenden, Trainer*innen sowie Funktionsträger*innen des HTV und der HTSJ bekennen sich zu ihrer Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ihnen ist bewusst, dass Kinder und Jugendliche sich nur sehr bedingt gegen gewalttätige und interpersonale Übergriffe wehren können. Sie tragen Sorge dafür, dass Maßnahmen des Kinderschutzes umgesetzt werden und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird.

c. Jugendschutzbeauftragte benennen!

Der HTV ernennt zwei ehrenamtliche Personen als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte. Es sollte sich hierbei im besten Falle um zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts handeln. Die Beauftragten kümmern sich um alle Belange des Jugendschutzes. Sie sind Vertrauenspersonen und Ansprechpartner für Sportlerinnen und Sportler – insbesondere für Kinder, Jugendliche und deren Eltern - Betreuende, Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Funktionstragende, Mitarbeitende und sonstige Sportoffizielle (wie Lizenzträger*innen) des HTVs und arbeiten mit externen Fachleuten zusammen. Zu den Aufgaben der Jugendschutzbeauftragten gehören:

- Das Einholen und die Verarbeitung von fachlichen Informationen zum Kinderschutz sowie zu den Möglichkeiten der Prävention und Intervention.

- Die Erarbeitung und Umsetzung fachlicher Standards für den Kinderschutz im Landestanzsportverband Hessen.
- Koordination, Steuerung und Kontrolle der Schutzmaßnahmen und Handlungsleitlinien im Verband.
- Themenbezogene interne und externe Öffentlichkeitsarbeit ggf. in Kooperation mit anderen Verantwortlichen (Publikationen, Aushänge, Netzwerke, Schulungen etc.)
- Weitervermittlung an Beratungsstellen oder Fachkräfte
- Beschwerdemanagement: Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsfällen
- Zusammenarbeit mit den Jugendschutzbeauftragten vom Landessportbund Hessen/ Hessische Sportjugend sowie externen Fachstellen.
- Ggf. Krisenintervention im Verdachtsfall
- Ggf. Fachberatung durch Einbeziehung einer weiteren Fachkraft/ Fachberatungsstelle
- Reflexion der eigenen Wahrnehmung

d. Fort- und Weiterbildung wahrnehmen!

Basiswissen und Grundqualifikation im Bereich Jugendschutz und Prävention interpersonaler Gewalt sind Voraussetzungen, um Präventionsmaßnahmen kompetent umzusetzen. Ebenfalls wird dadurch eine gewisse Sicherheit im Umgang mit Vorfällen (insbesondere) sexualisierter Gewalt entwickelt. Grundkenntnisse sind wichtig, um Fehlverhalten und Unterlassungen zu vermeiden und damit die eigene Person vor möglichen Konsequenzen zu schützen. Der HTV und die HTSJ werden hierbei ehrenamtlich von zwei qualifizierten Fachkräften im Kinderschutz, insbesondere im Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt, unterstützt. Zusätzlich haben der HTV und die Hessische Sportjugend mit externen Beratungsstellen Zusammenarbeit in diesem Handlungsfeld vereinbart.

Die Jugendschutzbeauftragten des HTV stehen im engen Kontakt mit den Jugendschutzbeauftragten des deutschen Tanzsportverbandes sowie mit der Hessischen Sportjugend.

Struktur dieses Jugendschutzkonzeptes

Im Q2 2023 wurde die Jugendschutz - Risikoanalyse auf die Internetseiten des HTV veröffentlicht. In diesem Dokument sind für jedes identifizierte Risiko die entsprechenden Jugendschutz-Maßnahmen, die in mehreren Workshops ausgearbeitet wurden, dokumentiert. An den Workshops hat eine Mannschaft aus elf Mitgliedern, die sich aus Tänzer*innen verschiedener Altersstufen, Eltern, Vorstandsmitgliedern aus verschiedenen

Vereinen, HTV Präsidiumsmitgliedern, Vertretern des Jugendausschusses und Beauftragten Jugendschutz zusammengearbeitet.

Identifizierte Risiken:

1) Beziehungen/Abhängigkeiten von Personen

a. Risikoanalyse

Die Beziehungen mit bzw. Abhängigkeiten von Personen innerhalb und außerhalb des Tanzsports bergen ein Risikopotential. Dazu gehören zum einen Tanzpartnerinnen und Tanzpartner selbst, die im engen Kontakt zueinanderstehen.

Die Tänzer*innen sind außerdem mit vielen weiteren Personen, wie Trainer*innen, medizinischem Personal, Physiotherapeut*innen, der Turnierleitung, Wertungsrichtenden sowie weiteren Funktionär*innen und Betreuenden der Vereine und des Landesverbandes in Kontakt und stehen dort ebenfalls zum Teil in Abhängigkeitsverhältnissen.

Zum Beispiel: Wer darf beim kommenden Wettkampf in der Formation an den Start gehen? Wer ist körperlich fit genug für den nächsten Start oder für den Verbleib in der Mannschaft? Ist eine Teilnahme an Physiotherapie-Einheiten verpflichtend? Auch die Abhängigkeit von Funktionär*innen kann als Risiko eingestuft werden, da diese darüber entscheiden, wer auf Vereins- oder Landesebene wie und mit welchem Umfang gefördert wird.

Die dargestellten Risikofaktoren, die sich aus den o.g. Beziehungen mit unterschiedlichen Personengruppen ergeben, gelten grundsätzlich für alle Tanzformen (Solo/Duo/Small Groups/Paar/Formationen) und alle Tanzrichtungen.

Ein weiteres potenzielles Risiko besteht darin, dass die regelmäßige Eignungskontrolle (Ehrenkodex, ggf. erweitertes Führungszeugnis) noch nicht bei allen Lizenztragenden, Funktionär*innen, Trainer*innen und Betreuenden durchgehend aufgesetzt wurde.

b. Schutzkonzept

Der Verband ist dazu verpflichtet, Trainer*innen, medizinisches Personal, Physiotherapeut*innen oder andere Funktionär*innen dafür zu sensibilisieren, dass sie im Kontakt mit Kindern und Jugendliche eine große Verantwortung tragen.

Der Verband trägt dafür Sorge, dass Machtverhältnisse nicht missbraucht werden und ausschließlich vertrauenswürdige Personen mit Tänzer*innen arbeiten dürfen.



Deswegen darf keine Person für den HTV tätig sein, wenn kein Ehrenkodex und kein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorliegen.

Der Verband schließt sich der Vorgabe des Sportbund Hessen an und verlangt jedes fünfte Jahr ein neues erweitertes Führungszeugnis von jeder Person, die im Auftrag des Verbandes agiert.

Bei jedem Lizenz-Training des Verbandes - sowohl Erwerb- als auch Erhalts-Schulung - werden überfachliche Einheiten zum Thema Jugendschutz und Prävention interpersonaler Gewalt ein Teil der Schulung darstellen. Diese Maßnahme spiegelt die Vorgaben des Deutschen Tanzsportverbandes wider, die unterzeichneten Ehrenkodexe, erweiterte Führungszeugnisse sowie überfachliche Jugendschutztraining bei jedem Lizenz Vergabe vorsehen.

2) Kleidung/Fotos/Videos

a. Risikoanalyse

Die Sportbekleidung beim Tanzen ist ebenfalls den sportartspezifischen Risikofaktoren zuzuordnen. Die Turnierkleidung ist in der Regel so gewählt, dass die Bewegungsmuster gut zu erkennen sind und gegebenenfalls positiv verstärkt werden. Außerdem versuchen Tänzer*innen durch ihre äußerliche Aufmachung (bspw. Make-up oder körperbetonte Kleidung) gezielte Reize zu setzen und somit Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Manchmal unterstützen die Outfits auch den Charakter des Tanzes. Häufig ist die Kleidung jedoch nicht altersgerecht und/oder entspricht nicht der Kleiderordnung des DTV.

Hinzu kommt, dass häufig Fotos und Videos über verschiedene Medienkanäle veröffentlicht werden, was ein erhöhtes Risiko darstellt, da diese auch ungewollte Einblicke gewähren können. Eine Kontrolle darüber, wer fotografiert oder Videos aufnimmt und veröffentlicht, findet im Wettkampfbetrieb nicht statt. In diesem Zusammenhang kann es auch zum sogenannten Upskirting, also zum bewussten Fotografieren oder Filmen unter den Rock oder das Kleid der Tänzerinnen, kommen.

b. Schutzkonzept

Im Wettkampf muss die Kleiderordnung des DTV eingehalten werden. Eine Nichteinhaltung oder mangelnde Kontrolle dieser Vorgaben kann den Ausschluss am Wettkampf zur Folge haben.

Der Verband spricht sich gegen die Sexualisierung von Körpern aus und lehnt eine Bevorzugung von Tänzerinnen und Tänzern auf Grund von aufreizenden Kostümen im Wettbewerb ab.

Bei HTV-Veranstaltungen weisen die Turnierleiter*innen hin, dass das Filmen und Fotografieren durch Personen ohne berechtigtes Interesse generell untersagt ist. Die

Turnierleiter*innen weisen die Eltern bzw. Verwandte der Paare darauf hin, keiner unangemessenen Fotos auf Sozialmedien im Interesse der Aktiven zu posten.

Professionelle Fotografen, die ihre Bilder veröffentlichen, sind vom Pressesprecher des HTV bzw. durch den ausrichtenden Verein zu akkreditieren.

3) Tänzerische Charakteristik

a. Risikoanalyse

Eines des Hauptmerkales des Tanzsports ist der enge Körperkontakt bei Bewegungsabläufen. Gestik und Mimik verstärken die Aktionen. Sexuell anmutende Bewegungsmuster werden in gewissen Tänzen und Choreografien sogar gezielt eingesetzt – sowohl gegenüber dem eigenen Tanzpartner und der eigenen Tanzpartnerin als auch dem Publikum und den Wertungsrichtenden. Diese Aktionen können bei Zuschauenden und beteiligten Akteur*innen ein falsches Bild entstehen lassen. Nicht zu vergessen, dass vor der Darbietung im Wettkampf oder einer Show diese Bewegungsabläufe auch trainiert werden müssen. Hier kommen weitere Personen als Risikofaktoren hinzu, beispielsweise Trainer*innen, andere aktive Tanzende oder private Zuschauende im Trainingssaal.

b. Schutzkonzept

Choreografien müssen altersgerecht entworfen werden. Die Bewegungen und tänzerischen Charakteristika dürfen niemals die Grenzen der Kinder und Jugendlichen überschreiten. Die Tänzer*innen dürfen in keine Rolle gedrängt werden, in der sie sich nicht wohlfühlen.

Notiz: z.Z. (Q3 2024) wurde keine klare bzw. breit akzeptierte Definition der altersgerechten Choreografien etabliert. Dieses Thema wird weiter diskutiert sowie definiert. Klar ist, dass sexuell betonte Bewegungen niemals in den Choreografien von Kindern und Jugendlichen Tänzer*innen vorkommen dürfen.

4) Wettkampfablauf

a. Risikoanalyse

Bei Siegerehrungen kommt es häufig zu Wangenküssen oder zu Umarmungen durch Funktionär*innen, Sponsor*innen, Ehrengäste oder andere aktive Tanzende. Diese Glückwunschrитуale sind nicht für alle Tanzenden angenehm und für manche auch grenzüberschreitend.

b. Schutzkonzept

Bei der Siegerehrung und auch im gesamten Wettkampfablauf ist der unerwünschte physischer Kontakt zwischen Funktionär*innen, Sponsor*innen, Wertungsrichter*innen und auf der anderen Seite Tänzer*innen zu unterlassen.

Hier gibt es selbstverständlich eine Ausnahme, wenn eng befreundete Personen sich am Flächenrand begrüßen bzw. gratulieren.

5) Umkleiden/Duschen

a. Risikoanalyse

Die Umkleide- und Duschsituation birgt, wie in vielen anderen Sportarten auch, enormes Gefahrenpotenzial. Häufig gibt es keine getrennten Umkleide- und Duschräume für die männlichen und weiblichen Tanzenden, egal ob in der Trainings- oder Wettkampfsituation. Insbesondere bei den Formationen gibt es in der Regel im Wettkampf nur eine gemeinsame Umkleide für alle Teammitglieder. Zum Teil muss diese Umkleide noch mit einer anderen Formation geteilt werden. Zusätzlich kann es innerhalb des Tanzpaares oder der Mannschaft große Altersunterschiede geben, die das Gefahrenpotenzial nochmal erhöhen. In manchen Räumlichkeiten gibt es einen Mangel an Umkleidemöglichkeiten, so dass sich sogar Wertungsrichtende und andere Funktionärinnen und Funktionäre in den gleichen Kabinen wie die Tänzerinnen und Tänzern umziehen mussten.

b. Schutzkonzept

Ein Turnier darf nur ausgetragen werden, wenn ausreichende Räumlichkeiten für Umkleiden gegeben sind. Hierbei muss es geschlechtergetrennte Umkleidekabinen und Duschen geben, die ausschließlich für die Tänzerinnen und Tänzer sind. Nur Betreuende gleichen Geschlechts dürfen den Kindern und Jugendlichen beim Umziehen helfen.

Bei Veranstaltungen, bei denen eine Geschlechtertrennung bei den Kabinen nicht möglich ist (z.B. Formationsturniere), muss eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Minderjährige exklusiv unter Ausschluss der restlichen Mannschaft umziehen und duschen können. Der Trainer trägt für die Einhaltung dieser Regelung die Verantwortung.

Die Türen der Umkleiden müssen immer geschlossen sein.

Bild- und Filmaufnahmen sind in den Umkleidekabinen und Duschen strengstens untersagt.

Es ist nicht gestattet, dass sich Wertungsrichter*innen und Funktionär*innen in den selben Räumlichkeiten umziehen oder duschen, wie die Tänzer*innen.

6) Großveranstaltung in Hessen

a. Risikoanalyse

Es gibt Großveranstaltungen auf Landesebene, die aus Risikosicht gesondert berücksichtigt werden müssen. Hierbei treten alle zuvor aufgeführten Risikofaktoren (Punkt 1 bis 5) in verstärkter Form auf und müssen bei der Vorbereitung dieser Veranstaltungen mit eingeplant werden. Ein Beispiel hierfür ist „Hessen tanzt“. Hier gibt es bis zu 3000 Paare, bis zu 200 Wertungsrichter*innen und mehr als 300 Ehrenamtliche, die über die 3 Tage teilnehmen. Dabei versammeln sich alle in einer Halle mit einer beschränkten Anzahl von Umkleide- bzw. Duschköglichkeiten. Das Risiko erhöht sich, da Funktionär*innen und Tänzer*innen auf engem Raum zusammenkommen und wenig Möglichkeit der räumlichen Trennung und deren Kontrolle gewährleistet werden kann.

b. Schutzkonzept

Die Umkleide und Duschregelung gilt auch hier, wie in Punkt 5 aufgeführt. Bei Großveranstaltungen wurde eine koordinierte Planung für die Nutzung der Umkleideräume ausgearbeitet und umgesetzt. Es gibt ein angestelltes Sicherheitspersonal, welches sich um die Koordination und Zuteilung vor Ort kümmert und dafür sorgt, dass die Einhaltung der Umkleideregeln gegeben ist.

7) Falscher bzw. unangebrachter Fokus beim Training

a. Risikoanalyse

Wenn beim Training zu viel Wert auf Körperbau, Fettanteil des Körpers oder generell das Erscheinungsbild gelegt wurde, besteht ein großes Risiko von Mobbing bzw. Diskriminierung. Trainer*innen, Wertungsrichter*innen sowie alle beteiligten Funktionär*innen müssen sich im Klaren darüber sein, dass solche Eigenschaften keine Rolle beim Tanzen spielen dürfen. Darauf basierend gibt es weder Wertungskriterien noch Richtlinien, die auf das Erscheinungsbild der Tänzer*innen abzielt.

b. Schutzkonzept

Tänzer*innen dürfen nicht auf Grund ihres Körperbaus oder anderer Äußerlichkeiten diskriminiert werden. Das Fokussieren und Reduzieren auf das äußere Erscheinungsbild lehnt der Verband ab und untersagt jede Form von minderer Behandlung auf Grund von optischen Merkmalen.

Bei Wettkämpfen darf das Äußere der Tänzer*innen kein Wertungskriterium sein – in der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (TSO) bereits vorgegeben.

Der Verband spricht sich für Diversität und Chancengleichheit aus. Keine Person darf auf Grund ihres Äußeren, ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft diskriminiert werden. Im Wettkampfgeschehen und in der Wertung dürfen diese Aspekte keinen Einfluss haben.

8) Trainingssituation

a. Risikoanalyse

1. Es gibt einige Trainer*innen, deren Trainingsmethoden teilweise sehr streng sein können. Das kann sich beispielsweise in lautstarker Kritik, verbalen Fehlritten und vielleicht auch körperlichen Übergriffen äußern. Diese Strenge kann zu einem erhöhten Druck für die Kinder und Jugendlichen führen. Es kann sie eventuell einschüchtern und sie daran hindern, auch in anderen Kontexten ihre Meinung zu sagen und/oder sich zu wehren. Die Entscheidungsgewalt der Trainer*innen bzgl. der Paarzusammenstellung sowie Zusammenstellung der Formation ist nicht zu unterschätzen. Dies kann ebenfalls zu einer Abhängigkeitssituation führen.
2. Im Laufe der Zeit kann sich ein gutes, teils inniges Verhältnis zu Trainer*innen entwickeln (Stichwort: Freund, Vaterfigur, etc.). Auch hier kann eine Abhängigkeit entstehen, die zum Beispiel durch Geschenke (bspw. Trainingsbekleidung oder Trainingsstunden) zusätzlich erhöht werden kann.
3. Im Training entsteht zwischen den Tänzer*innen untereinander, aber auch zwischen Tanzenden und Trainer*innen direkter Körperkontakt, was ebenfalls als Risikofaktor anzusehen ist. Trainingseinheiten finden in Solo, Paar- und Gruppensituationen statt, wobei auch für Paar- und Gruppentänzer*innen Solotrainingseinheiten möglich sind.

b. Schutzkonzept

Die Trainer*innen dürfen keine aggressiven Methoden anwenden. Sie müssen eine Stimmung der Zusammenarbeit und Meinungsfreiheit schaffen, so dass sich die Kinder und Jugendlichen ganz im Klaren sind, dass ihre Meinung nicht nur erlaubt, sondern erwünscht sind. Es muss eine Atmosphäre der Offenheit und Kollaboration geschaffen werden.

Während des gesamten Trainings darf kein Körperkontakt zwischen Trainerin/ Trainer und Schutzbefohlenen stattfinden, wenn zuvor nicht um Erlaubnis gebeten wurde. Bei Körperkontakt muss sich zuvor immer das Einverständnis der Tänzerin oder des Tänzers eingeholt werden. Dies gilt auch unter den Tanzenden selbst.

An erste Stelle muss immer die Gleichbehandlung von allen Beteiligten stehen. Es darf keine Geschenke und keine Sonderbehandlungen geben.

Sehr zu empfehlen ist die Anwesenheit einer Vertreterin / eines Vertreters des HTV bei allen Verbandstrainings und Weiterbildungseinheiten.

Diese Richtlinien sollen einen Teil jeder Lizenz (sowohl Erhalt- als auch Erwerb-) Schulung sein.

9) Reisen/Übernachtungen

a. Risikoanalyse

Während einer Freizeitveranstaltung, einer Vereins-/Verbandsveranstaltung (z.B. Besprechungen und Versammlungen), beim Training, Wettkampf oder bei Kaderlehrgängen kann es bei der An- und Abreise zu 1:1-Situationen kommen. Auch die Wohn- und Übernachtungsbedingungen bei diesen Veranstaltungen bergen Gefahren. Teilweise bieten Trainer*innen sowie Funktionär*innen Übernachtungen im Privathaushalt an (bspw. bei großer räumlicher Distanz von Wohn- und Trainingsort) oder es wird das Teilen eines Hotelzimmers vorgeschlagen.

b. Schutzkonzept

Kinder und Jugendlichen dürfen sich nie allein mit Mitarbeitenden, Trainer*innen Funktionsträger*innen befinden.

Fahrten sowie Übernachtungen allein mit einer Trainerin / einem Trainer sind untersagt.

Diese Richtlinien müssen einen Teil jeder Lizenz (sowohl Erhalt- als auch Erwerb-) Schulung sein.

10) Kommunikationswege

a. Risikoanalyse

Die Kommunikation über Social-Media-Kanäle (hier vor allem WhatsApp) zwischen den jugendlichen Tänzer*innen und den Trainierenden, Wertungsrichtenden und Funktionär*innen, bergen ebenfalls ein Risiko, sexualisierte Übergriffe ausüben zu können oder persönliche Grenzen zu überschreiten.

b. Schutzkonzept

Das Dokument: „Alle Lizenz Erwerbs- und Erhalts Schulungen. (TL & BS, Wertungsrichter, Trainer)“ beschreibt den korrekten Umgang mit Social Media. Alle Personen, die im Auftrag des HTV unterwegs sind, sind verpflichtet diese Richtlinien anzuwenden. Das Dokument befindet sich auf der HTV Internetpräsenz.

11) Sexuelle Diskriminierung/Mobbing

a. Risikoanalyse

Tänzerinnen*innen können Mobbing und/oder sexuelle Diskriminierung erfahren. Männliche Tänzer werden von Personen außerhalb des Tanzsportgeschehens häufig als homosexuell betitelt und werden stigmatisiert. Aber auch Mädchen und Frauen werden mit

Begrifflichkeiten konfrontiert, die ein Risiko darstellen können. Hierbei werden teilweise negative Kommentare zum Gewicht der Tänzerinnen geäußert. Auch die körperlichen Gegebenheiten werden bewertet und hier als bspw. nicht weiblich genug beschrieben. Andere Geschlechtsidentitäten werden kritisch betrachtet und erhalten keine Akzeptanz. Auch innerhalb von Trainingsgruppen oder zwischen konkurrierenden Gruppen kann es zu herabwürdigenden Verhaltensweisen kommen.

b. Schutzkonzept

Der HTV, seine Mitarbeitenden, Trainer*innen sowie Funktionsträger*innen bekennen sich zu ihrer Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie sprechen sich für Diversität und Chancengleichheit aus. Keine Person darf auf Grund ihres Alters, ihres Äußeren, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass Kinder und Jugendliche sich nur sehr bedingt gegen gewalttätige und interpersonale Übergriffe wehren können. Sie tragen Sorge dafür, dass Maßnahmen des Kinderschutzes umgesetzt werden und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird.

Der HTV, seine Mitarbeitenden, Trainer*innen sowie Funktionsträger*innen kommunizieren diese Werte bei jeder Gelegenheit. Bei allen HTV-Veranstaltungen werden diese Werte wiederholt und betont.

12) Ansprechpartner/Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

a. Risikoanalyse

Nicht alle HTV-Mitgliedsvereine mit jugendlichen Mitgliedern haben dezidierte Vertrauenspersonen bzw. Ansprechpartner*innen für das Thema Jugendschutz und PiG (Prävention interpersonaler Gewalt). Das Thema ist daher noch nicht in allen Vereinen gleichermaßen integriert. Gegebenenfalls ist die Hemmschwelle für die Kinder und Jugendliche, einen Beauftragten oder eine Beauftragte auf regionaler Ebene zu kontaktieren, zu hoch, da sie diesen Personen nicht vertrauen bzw. sie nicht kennen. Ziel sollte es sein, in allen Vereinen mit jugendlichen Mitgliedern Kinder- und Jugendschutzbeauftragte verbindlich einzugliedern.

b. Schutzkonzept

Kommunikation von Landesbeauftragte an Vereine und über die HTV-Internetseite. Präsenz bei allen HTV-Veranstaltungen. Veröffentlichung bei allen Veranstaltungen.

Der HTV hat zwei ehrenamtliche Personen als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte ernannt. Diese Beauftragten kümmern sich um alle Belange des Jugendschutzes. Sie sind



Vertrauenspersonen und Ansprechpartner auch für Vereinsvertreter*innen sowie Vereinsvorstandsmitglieder. Die HTV-Beauftragte stehen den Vereinen zur Seite und begleiten die Vereine - wo nötig - auf dem Weg zum Jugendschutz Prädikat und zum Einführen des Jugendschutzes in den Vereinen.

13) Akzeptanz des Themas „Prävention interpersonaler Gewalt“

a. Risikoanalyse

Die teils fehlende Akzeptanz dieses Themas ("Das gibt es bei uns doch nicht, also brauchen wir auch keine Prävention") führt zu geringen Meldungen von Verdachtsfällen durch Verharmlosung von Vorgängen oder des „Nicht-sehen-wollen“. Fehlende Kommunikationswege, unklare Arbeitsabläufe bei Verdachtsfällen und unbekannte Ansprechpartner*innen erschweren es, das Risiko für Kinder und Jugendliche zu senken. Sensibilisierung für dieses wichtige Thema ist eine Gemeinschaftsaufgabe - nicht nur von Tanzsport Deutschland - sondern auch vom Hessischen Tanzsportverband, damit die Rahmenverhältnisse unseres Sports sicherer gestaltet werden können. Um den Tanzsport-Nachwuchs besser schützen zu können, müssen alle Beteiligten innerhalb des HTV für dieses wichtige Thema sensibilisiert werden und die gleichen Werte vertreten.

b. Schutzkonzept

Kommunikation der Landesbeauftragten an Vereine und über die HTV-Internetseite. Gezielt an alle Vereine – insbesondere Ausrichter von Landesmeisterschaften, aber auch alle übrigen.

Der HTV hat zwei ehrenamtliche Personen als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte ernannt. Diese Beauftragten sind präsent und werden bei jeder HTV-Veranstaltung vorgestellt. Sie kommunizieren aktiv mit allen Vereinen, Sportler*innen. Sie sind als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner auch für Vereinsvertreter*innen sowie Vereinsvorstandsmitglieder zu sehen.

14) Weitere Risikofaktoren – auf Bundesebene adressiert

a. Auf Bundesebene

i. Risikoanalyse

1. Nationenübergreifende Partnerwahl kann auch zu Abhängigkeiten führen. Oft kommt es vor, dass junge Tänzerinnen und Tänzern für eine bessere Trainingssituation umziehen. Dann müssen sie sich allein, ohne Angehörige oder Familie, in einer völlig fremden Umgebung zurechtfinden. In einigen Fällen kommt eine Sprachbarriere erschwerend hinzu. Nicht selten lebt dann eine Tanzpartnerin oder ein Tanzpartner bei dem Partner oder der Partnerin und dessen Familie. Durch diese Art des Zusammenlebens kann es zu einem Abhängigkeitsverhältnis zu den neuen Familienangehörigen kommen, was durchaus als Gefahrenpotenzial bewertet werden kann.
2. Ebenfalls potenziell problematisch sind Dopingkontrollen als organisationspezifische Bedingung. Hauptsächlich werden Urinproben zur Dopingkontrolle genutzt, die unter Aufsicht eines Kontrolleurs desselben Geschlechts durch Sichtkontrolle durchgeführt werden müssen. Bei minderjährigen Sportler*innen muss eine Vertrauensperson dabei sein, trotzdem ist hier eine gewisse Gefährdung in Bezug auf die Ausübung von sexualisierter Gewalt zu erkennen, da keine Auswahl der Kontrollmethode durch die Tänzer*innen stattfindet. Zudem können sie sich dieser Dopingkontrolle nicht entziehen, ohne Konsequenzen davon zu tragen.

b. Generelle Angelegenheiten

i. Risikoanalyse

1. Es gibt eine Vielzahl von Situationen außerhalb der Kontrolle bzw. Übersicht des HTV, in der Tänzer*innen einem gewissen Risiko ausgesetzt sind. Tänzer*innen bekommen Unterstützung von vielen verschiedenen Quellen, z.B. Friseur*innen, Dressmakern, Make-Up Artisten usw. Solche Dienstleistungen sind fast ausschließlich von den Tanzenden selbst beauftragt, sodass die Dienstleister weder ehrenamtlich noch hauptberuflich für den HTV unterwegs sind, d.h. dass solche Dienstleistungen außerhalb der Kontrolle des HTVs liegen.
2. Sollten solche Dienstleistenden doch von einem Verein engagiert werden (z.B. für eine Formationsmannschaft), befindet sich der Verein in der Pflicht, die Aufgaben bzw. Aktivitäten des Dienstleistenden zu dokumentieren (Ehrenkodex, erweitertes



Führungszeugnis) und zu kontrollieren, genau wie alle anderen ehren- und hauptberuflichen Angestellten.

ii. Schutzkonzept

Kinder und Jugendliche sollen sich nie allein mit Friseur*innen, Dressmakern, Make-Up Artisten usw. befinden. Eine Vertrauensperson, am liebsten ein enger Verwandter, sollte immer dabei sein.

Bei vereinsengagierten Friseur*innen, Dressmakern, Make Up Artisten usw. gelten die gleichen Regeln wie oben für alle Vereinsmitarbeitenden beschrieben.

Bei Veranstaltungen, bei denen eine Geschlechtertrennung bei den Kabinen nicht möglich ist (z.B. Formationsturniere), muss eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Minderjährige exklusiv unter Ausschluss der restlichen Mannschaft sowohl umziehen als auch duschen können. Der Trainer trägt für die Einhaltung dieser Regelung die Verantwortung.